

Liebe Tanzfreunde,

wir freuen uns euch mitzuteilen, dass wir den Trainingsbetrieb fortsetzen können.

Die folgenden Regelungen dienen der Minimierung des Infektionsrisikos. Sie beruhen auf der [Corona-Verordnung des Landes](#) und der [CoronaVO Sport](#), die ab dem 16. September 2021 gelten.

Neu ist ein landesweit gültiger Stufenplan mit einer Basis, Warn- und Alarmstufe, die sich an der Hospitalisierungsquote orientieren. Je nach Stufe gelten andere Teilnahmebedingungen.

Die allgemeinen Hygienebestimmungen sind weiterhin gültig.

Stufenregelung für Baden-Württemberg

Basisstufe

- Hospitalisierungsinzidenz unter 8,0 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit Covid-19-Patienten belegt
- herkömmliche 3G-Regel

Warnstufe

- Hospitalisierungsinzidenz ab 8,0 oder ab 250 mit Covid-19-Patienten belegten Intensivbetten (Auslastung der Intensivbetten, AIB)
- strenge 3G-Regel (**nur PCR-Test** bei Testnachweisen gültig)

Alarmstufe

- Hospitalisierungsinzidenz ab 12,0 oder ab 390 mit Covid-19-Patienten belegten Intensivbetten
- **2G**-Regel (nur mit Impf- oder Genesenennachweis)

Welche Stufe gerade gilt, könnt ihr dem aktuellen [Lagebericht des Landesgesundheitsamts Baden-Württemberg](#) entnehmen.

Teilnahme am Training

Am Training darf teilnehmen, wer

- a) einen entsprechenden **GG(G)-Nachweis** erbringen kann (s.u.)
- b) die Pflichtangaben auf dem **Datenzettel** vollständig und leserlich ausgefüllt und unterschrieben hat (s.u.)
- c) keiner Absonderungspflicht (z.B. Quarantäne) im Zusammenhang mit Covid-19 unterliegt
- d) keine typischen Symptome wie Atemnot, Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust aufweist

Aufgrund des bürokratischen Aufwands sind keine Zuschauer zugelassen. Begleitpersonen wie Fahrer, Eltern oder Kinder dürfen das Gebäude nicht betreten.

GG(G)-Nachweis

Legt vor Trainingsbeginn bitte einen GG(G)-Nachweis vor.

In **allen Stufen** gültig sind z.B.

- a) Impfnachweis über eine vollständige Schutzimpfung gegen Covid-19 (seit der letzten erforderlichen Impfung müssen mindestens 14 Tage vergangen sein)
- b) Genesenennachweis (positiver PCR-Befund; das Testdatum muss mindestens 28 Tage zurückliegen, jedoch nicht länger als 6 Monate)
→ seht dazu auch die [FAQ zu Nachweisen für geimpfte und genesene Personen](#)
- c) Schülerausweis, Schulbescheinigung, Zeugniskopie oder sonstiger schriftlicher Nachweis der Schule bei Schüler:innen, die regelmäßig in der Schule getestet werden.

Kinder unter 6 Jahren und Kinder, die noch nicht eingeschult sind, können ebenfalls in allen Stufen am Training teilnehmen.

In der **Warnstufe** darf außerdem mittrainieren, wer einen negativen **PCR-Test** (max. 48 Stunden alt, kein Antigen-Schnelltest, kein Selbsttest) vorzeigt.

In der **Basisstufe** reicht statt des genannten PCR-Tests ein tagesaktueller negativer **Antigen-Schnelltest** (max. 24 Stunden alt, kein Selbsttest) aus. Selbiges gilt **in allen Stufen** für

- Personen unter 18 Jahren
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen und dies durch eine ärztliche Bescheinigung belegen können
- Personen, für die es keine Impfeempfehlung der Ständigen Impfkommision (STIKO) gibt

Datenzettel

Zur Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt bzw. der Ortspolizeibehörde müssen wir bestimmte Daten erheben und speichern.

Bitte bringt zum ersten Training einen gut lesbaren Datenzettel mit und gebt ihn beim Trainer ab. Dieser Datenzettel gilt dann für alle nachfolgenden Trainings derselben Tanzabteilung mit dem gleichen Trainer. Ein am PC ausfüllbares Formular findet ihr auf unserer Webseite unter [„Rund um den Trainingsbetrieb“](#).

Der Datenzettel enthält einen obligatorischen und einen optionalen Teil. Der obligatorische Teil enthält Pflichtangaben für Gesundheitsamt oder Ortspolizeibehörde und ist vollständig auszufüllen.

Der optionale Teil ist freiwillig und für die Mitgliederverwaltung bestimmt: Möchtet ihr in Zukunft Vereinsmails erhalten? Dann hinterlegt einfach eure E-Mail-Adresse und gebt uns euer Einverständnis, euch anschreiben zu dürfen.

Ihr seid vollständig geimpft oder genesen – und möchtet euch und euren Trainern die Nachweiskontrolle für jedes Training ersparen? Auf Wunsch können wir euren Impf- oder Genesenenstatus dokumentieren. Auch hierzu benötigen wir euer Einverständnis.

Eure Einverständniserklärungen könnt ihr jederzeit widerrufen.

Abstandsregel

Haltet abseits des Sportbetriebs bitte einen Mindestabstand von **1,5 Metern** zu anderen Personen bzw. Paaren ein.

Medizinische Maske

Im Gebäude ist eine medizinische Maske zu tragen.

Ausnahmen:

- während des Tanztrainings
- Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr
- Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen und eine entsprechende ärztliche Bescheinigung vorweisen können
- das Tragen einer Maske ist aus ähnlich gewichtigen und unabweisbaren Gründen im Einzelfall unzumutbar oder nicht möglich
- ein anderweitiger mindestens gleichwertiger Schutz ist für andere Personen gegeben

Persönliche Hygiene

Haltet bitte eine gründliche Handhygiene sowie die Hust- und Niesetikette ein.

Tanzpartnerschaft

Während einer Trainingseinheit dürfen die Tanzpartner wechseln.

Probetraining

Probetraining ist nach Rücksprache mit den Sportwarten und Trainern möglich.